

Friedrichshafen, 23. Juli 2021

Ihr Ansprechpartner für Medienfragen:

Brigitte Walkam, bund.friedrichshafen@bund.net, Tel. +49 7541 376890

Reaktion der Luftschiffbau Zeppelin auf das Gerichtsurteil lässt zentrale Fragen unbeantwortet

Der BUND Friedrichshafen hat die Pressemitteilung der Luftschiffbau Zeppelin vom 22. Juli 2021, die in Antwort auf den Gerichtsentscheid des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 14. Juli 2021 formuliert wurde, als unzureichend und als Versuch eines Ablenkungsmanövers kritisiert.

„Die Reaktion der Luftschiffbau Zeppelin auf den Gerichtsbeschluss enttäuscht auf der ganzen Linie, denn sie lässt die eigentlichen Fragen völlig unbeantwortet“, sagt Dr. Thorsten Philipp, 1. Vorstand des BUND-Ortsverbandes Friedrichshafen. „Anstatt in der Sache zu argumentieren und endlich auf die Begründung des Gerichts einzugehen, schlägt die Luftschiffbau Zeppelin lieber ein Lamento gegen den BUND Friedrichshafen an. Hier geht es aber um einen gerichtlichen Entscheid - es ist überfällig, dass die Verantwortlichen der Öffentlichkeit erläutern, wie sie zu ihren massiven Fehleinschätzungen gelangen konnten.“

„Anders als Luftschiffbau Zeppelin behauptet haben wir sehr wohl frühzeitig und auch ausdauernd unsere Bedenken vorgetragen“, ergänzt Brigitte Walkam, 2. Vorsitzende des BUND Friedrichshafen. „Selbst wenn wir unsere Stellungnahmen formell nicht als ‚Widerspruch‘ übertitelt haben, haben wir unsere Positionen transparent mitgeteilt – über die Medien, in E-Mails an die Verantwortlichen, über unsere Website. Leider wurden wir sowohl vom städtischen Bauordnungsamt als auch der Unteren Naturschutzbehörde (LRA) auf zu erwartende Entscheidungen ins Ungewisse vertröstet, und zusätzlich blieben wir im Unklaren über die Reichweite des Bauvorbescheids. Während wir gewartet haben, wurden die Entscheidungen ohne uns gefällt.“



„Auch der Verweis auf einzelne Umwelt- und Sozialprojekte, die Luftschiffbau Zeppelin anführt, um die eigene Integrität zu behaupten, hilft in der Sache nicht weiter“, so Thorsten Philipp weiter. „Wir wollen hier über das Bauvorhaben reden: Es ist offensichtlich, dass dieses Projekt *politisch* gewollt war. Hätten die Verantwortlichen das Vorhaben objektiv am Maßstab des § 35 BauGB geprüft, hätte eine Baugenehmigung niemals erteilt werden dürfen.“

Der Friedrichshafener Ortsverband des BUND hatte im August 2020 von der Baugenehmigung erfahren und die Akten im September abfotografiert. Über 900 Seiten hatten die ehrenamtlichen Mitglieder gelesen und geprüft. Der Landesverband des BUND legte daraufhin am 4. November Widerspruch ein. Erst Ende März antwortete die Stadt Friedrichshafen, dass sie dem Widerspruch nicht abhelfen könne. Mitte April stellte der BUND Landesverband daraufhin den Antrag auf Baustopp beim Verwaltungsgericht Sigmaringen.

„Bei Einlegung des Widerspruchs waren die Gebäude noch vorhanden“, sagt Brigitte Walkam. „Die Stadt Friedrichshafen ließ sich daraufhin zwei Monate Zeit und schritt an der Baustelle bereits zur Tat. Es ist unredlich, uns vorzuwerfen, wir hätten die Sache verschleppt. Das Gegenteil ist der Fall.“

Weitere Informationen zum Bauprojekt

www.bund-friedrichshafen.de/themenprojekte/haus-am-bodensee-zeppelin

Weitere Informationen zum Landschaftsschutzgebiet

www.bund-friedrichshafen.de/themenprojekte/landschaftsschutzgebiet-fn-west